

Ablieferung der zu bindenden Werke mitzusenden. Nach ihnen werden zunächst die gelieferten Bände kontrolliert, besonders hinsichtlich des Aufdrucks; zu gleicher Zeit wird die Übereinstimmung der Taxe festgestellt. Dann wird

stattgefundene Kontrolle als voll-
das erste Buchbindersjournal
zu versehen.

rechnungen findet jedes Quartal
als statt.

b.

werden in den systematischen
reinem Zweck ist zunächst die
an welche das Werk seinem In-
weirfelfällen und da, wo das
gen hat, sind Verweisungen

ste System hat sich der Bibliothe-
derungen können nur in grö-
orden; allen berechtigten Ausstel-
durch Verweisungen sei es gene-

werden, sei es spezieller Art abgeholfen werden.

Über die Einrichtung des Katalogs orientieren zunächst die

Nr 5.

14

S. 15.

Buchbinder.

Stimpfung muss in der Terminologie
aufgezeichnet sein, wie sie in der
gebildet ist, namentl. auf für die
empf. Lederposten in Farben, die
noch folgt. In der ersten geprellt ist
muss Probenlisten der Lederposten,
dann muss der Bibliothekar, die anderen
der Buchbinder zu hand hat.

(In der ersten: die Register d. Päpste,
Liber cons. etc. (bibl. Écoles franc.) sind ursprünglich
in Chagrin-Leder gebunden, das
schon älter ist. Anmerkung: Die erste
bezeichnet Leder der gleichen Farbe
empf., es muss aber immer besonders
bemerkte werden, da es sich sonst an den
Probenlist. — Die Fülle sind auch
dann Buchbindersjournal zu versehen.)
Gelegentlich empfängt sich Bulgero
(Furze) für mittelalten Werken. —

Nr 1. Die fortlaufenden Nr. der beigeb.
Journal müssen der Zahl der Buchbinder
bände entsprechen, also jedes Band hat
1 Nr.